

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Einbürgerungsverfahren in Thüringen - Teil I**

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hat nach meiner Kenntnis eine Problemanzeige bezüglich der Einbürgerungsverfahren in der Stadtverwaltung Erfurt eingereicht. Darin berichtet er, dass seit dem 12. September 2022 keine Termine für Einbürgerungsanträge vergeben worden seien. Dies sei seitens der Stadt Erfurt mit langen Vorlaufzeiten, Personalmangel und steigendem Arbeitsaufkommen begründet worden. Nach sieben Monaten würden seit dem 17. April 2023 wieder Terminanfragen bearbeitet. Der Bürgerbeauftragte befürchtet dennoch, dass die abschließende Bearbeitung der Anträge weitere drei Jahre dauern könne. Er weist auch auf ähnliche Probleme in anderen thüringischen Städten und Landkreisen hin.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5142** vom 11. Juli 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. November 2023 beantwortet:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Situation in Bezug auf die Terminvergabe und Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsanträgen in der Stadtverwaltung Erfurt und anderen kreisfreien Städten und Landkreisen Thüringens?

Antwort:

Der Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts und damit der Einbürgerungen erfolgt - mit geringfügigen Ausnahmen in Einzelfällen (vergleiche dazu die Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 7/5143) - durch die Landkreise und kreisfreien Städte im übertragenen Wirkungskreis. Über die Ausstattung der jeweiligen Staatsangehörigkeitsbehörde mit Personal und Sachmitteln entscheiden die Kommunen aufgrund ihrer Personal- und Organisationshoheit selbst.

Bei Einbürgerungsverfahren handelt es sich um vergleichsweise komplexe und aufwändige Verwaltungsverfahren, die nur von ausreichend qualifizierten Bediensteten sachgerecht bearbeitet werden können. Die Landesregierung nimmt die Bediensteten der Thüringer Staatsangehörigkeitsbehörden als engagiert und deren Arbeit als quantitativ und qualitativ hochwertig wahr. Die Mitarbeiter sind bemüht, jedem Einbürgerungsantrag, sofern dies fachlich möglich ist, zum Erfolg zu verhelfen. Die Einbürgerungszahlen in Thüringen hatten sich bereits im Zeitraum von 2009 bis 2019 verdoppelt, im Jahr 2020 hatte Thüringen - gemessen am ausgeschöpften Einbürgerungspotential - die höchste Einbürgerungsquote aller Bundesländer.

Seit etwa den Jahren 2021/2022 ist der Freistaat ebenso wie alle anderen Bundesländer von stark gestiegenen Antragszahlen betroffen, die darauf zurückgehen, dass viele Flüchtlinge aus den Jahren 2015/2016 die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen und auch der Wunsch, eingebürgert zu werden, bei vielen dieser Flüchtlinge sehr stark ausgeprägt ist.

Den hohen Antragszahlen, die sich auch in den hohen Einbürgerungszahlen des Jahres 2022 niederschlagen, können die Staatsangehörigkeitsbehörden mit den früher eingesetzten Personalressourcen nicht gerecht werden. Daher besteht derzeit bundesweit ein großer Bearbeitungsstau, der zum Teil sowohl aus Sicht der Landesregierung als auch aus Sicht der Mitarbeiter der Staatsangehörigkeitsbehörden zu unverträglich langen Bearbeitungszeiten führt. Viele Kommunen haben darauf bereits reagiert und bauen in den Staatsangehörigkeitsbehörden Personal auf oder beabsichtigen einen Personalaufbau. Aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels und da bundesweit viele Staatsangehörigkeitsbehörden ebenfalls zusätzliche Mitarbeiter einstellen wollen, kann der Aufbau oft nur schrittweise und verzögert erfolgen. Weil die gewonnenen Mitarbeiter zudem in das Staatsangehörigkeitsrecht meist erst eingearbeitet werden müssen, können sich die bereits erzielten Personalzuwächse auf die Verfahrenslaufzeiten auch erst zeitversetzt auswirken.

2. Welche Gründe liegen der vorübergehenden Aussetzung der Terminvergabe im Fachbereich Einbürgerung in Erfurt zugrunde?

Antwort:

Die Stadt Erfurt hat zur vorübergehenden Aussetzung der Terminvergabe mitgeteilt, dass aufgrund der stark gestiegenen Antragszahlen nur noch Termine hätten vergeben werden können, die erst in circa 16 Monaten hätten stattfinden können. Eine Vergabe derart weit in der Zukunft liegender Termine sei aber nicht mehr sachgerecht gewesen, da sich gezeigt habe, dass Termine mit langen Vorlaufzeiten vom Antragsteller vergessen würden oder dieser zwischenzeitlich verzogen sei.

Die Stadt Erfurt hat zudem mitgeteilt, dass Maßnahmen für einen Zuwachs des Personals eingeleitet worden seien, um die Bearbeitungssituation zu verbessern und zeitnähere Termine zu ermöglichen. Da der Zeitpunkt des Personalzuwachses nicht abschätzbar gewesen sei, habe eine belastbare Terminschiene vorübergehend nicht mehr entwickelt werden können.

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Verzögerungen bei der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen zu reduzieren und die Effizienz der zuständigen Verwaltungsstrukturen zu verbessern (Weisungen et cetera)?

Antwort:

Das Landesverwaltungsamt und auch das Ministerium für Inneres und Kommunales wirken im Rahmen ihrer Fachaufsicht stets darauf hin, dass die Einbürgerungsverfahren fachlich richtig und im Interesse einer kurzen Verfahrenslaufzeit möglichst effizient bearbeitet werden. Es bestehen nur wenige und fachaufsichtlich notwendige Beteiligungserfordernisse (vergleiche dazu die Antwort auf Frage 6 der Kleinen Anfrage 7/5143). Sofern im Rahmen der Fachaufsicht oder aufgrund originärer Zuständigkeiten den Fachaufsichten Verfahren vorgelegt werden, weisen die Fachaufsichten die Staatsangehörigkeitsbehörden gegebenenfalls auch auf Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung, beispielsweise durch Verzicht auf nicht zwingend notwendige Verfahrensschritte hin.

Nach Einschätzung des Landesverwaltungsamts haben die Einbürgerungsbehörden ihre Verfahrensabläufe bereits gestrafft und arbeiten effizient. Mit dem derzeit vorhandenen Personal können sie den Anstieg der Antragszahlen aber trotz aller Anstrengungen ohne zusätzliches Personal objektiv nicht bewältigen, so dass die Personalgewinnung die entscheidende Maßnahme darstellt, um die Verzögerungen bei der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen zu reduzieren.

Die Landesregierung arbeitet derzeit im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes an der Digitalisierung des Einbürgerungsverfahrens und wird die Einbürgerungsbehörden in diesem Rahmen (auch finanziell) unterstützen. Darüber hinaus wird die Landesregierung die Einbürgerungsbehörden bei der Einführung des neuen bundesweiten automatisierten Verfahrens für die Sicherheitsprüfung unterstützen, welches mit der anstehenden Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vorgesehen ist. Dieser Schritt dürfte zu einer Vereinfachung und damit zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen.

4. Welche Ressourcen werden der Staatsangehörigkeits- und Namensänderungsbehörde/Standesamt in Erfurt und anderen relevanten Behörden in den kreisfreien Städten und Landkreisen zur Verfügung gestellt, um den gestiegenen Anfragen und Antragszahlen gerecht zu werden?

Antwort:

Das Ministerium für Inneres und Kommunales betreut die Einbürgerungsbehörden derzeit bei der Pilotierung im Rahmen des laufenden Projekts zur Digitalisierung des Einbürgerungsverfahrens. Darüber hinaus gibt das Landesverwaltungsamt als Fachaufsichtsbehörde Hinweise zur fachlich richtigen und effizienten Gestaltung der Verfahrensabläufe und unterstützt die Kommunen insbesondere bei der Bearbeitung komplexer Verfahren. Zudem ist beabsichtigt, nach der bevorstehenden Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, alle Hinweise zu aktualisieren und zur besseren Übersichtlichkeit in einem fortlaufend aktualisierten Dokument zusammenzufassen.

5. Von welchen bereits bestehenden Möglichkeiten könnten die Behörden bereits Gebrauch machen, um den gestiegenen Anfragen und Antragszahlen gerecht zu werden, welche werden davon ergriffen, welche nicht und warum nicht?

Antwort:

Viele Behörden haben ihre Verfahrensabläufe gestrafft und beraten zum Beispiel überwiegend telefonisch und stellen Informationen schriftlich oder über Websites zur Verfügung oder verweisen auf bereits vorhandene umfassende Informationsangebote des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Zum Teil stellen die Staatsangehörigkeitsbehörden Einbürgerungsinteressierten bereits einen digitalen Quick-Check zu den Einbürgerungsvoraussetzungen zur Verfügung. Dieser Quick-Check ist der Teil des laufenden Digitalisierungsprojekts, der gegenwärtig vom Ministerium für Inneres und Kommunales gemeinsam mit interessierten Staatsangehörigkeitsbehörden pilotiert wird und künftig von allen Staatsangehörigkeitsbehörden des Freistaats Thüringen genutzt werden kann.

Aus Sicht der Landesregierung bestehen in der Verfahrensgestaltung der Staatsangehörigkeitsbehörden keine oder nur noch geringe Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung. Die Staatsangehörigkeitsbehörden können den gestiegenen Anfragen und Antragszahlen nur mit einer Aufstockung an Personal gerecht werden und die dazu notwendigen Maßnahmen wurden und werden von den Kommunen getroffen.

6. Welche Schritte werden unternommen, um die Kommunikation und Information der Bürgerinnen und Bürger über die aktuellen Möglichkeiten und Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit Einbürgerungsanträgen zu verbessern?

Antwort:

Insbesondere mit Blick auf die unter Frage 2 angesprochene vorübergehende Aussetzung der Terminvergabe weisen das Landesverwaltungsamt und das Ministerium für Inneres und Kommunales im Rahmen ihrer Fachaufsicht die Staatsangehörigkeitsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte stets darauf hin, dass Einbürgerungsbewerber jederzeit Gelegenheit haben müssen, einen Antrag zu stellen. Darauf wurde zum Beispiel auch in der Dienstberatung der Thüringer Staatsangehörigkeitsbehörden im Juni 2023 ausdrücklich hingewiesen. Sofern die personellen Ressourcen für ein zeitnahes persönliches Beratungsgespräch in der jeweiligen Staatsangehörigkeitsbehörde nicht vorhanden sind, müssen Einbürgerungsinteressierten andere Wege wie zum Beispiel die Zusendung von Informationen oder der Hinweis auf Informationsangebote zur Einbürgerung und eine schriftliche oder elektronische Antragstellung eröffnet werden. Über die Möglichkeiten zur Antragstellung informieren die Staatsangehörigkeitsbehörden telefonisch, per E-Mail oder über ihre Websites.

7. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Best-practice-Beispiele in Thüringer Kommunen im Kontext von Einbürgerungsverfahren (wenn ja, bitte einzeln darstellen nach Kommune und Art des Best-practice-Beispiels)?

Antwort:

Einbürgerungsverfahren sind grundsätzlich vergleichsweise komplexe und aufwändige Verwaltungsverfahren, die von Antragstellern mit sehr unterschiedlichem Bildungs- und Kenntnisstand, schriftlichem und mündlichem Ausdrucksvermögen und Erfahrungen durchlaufen werden. Beste Praxis im Sinne eines möglichst bürgerfreundlichen und effizienten Verfahrens war es und wäre es auch weiterhin, mit jedem Einbürgerungsinteressierten zeitnah ein persönliches Beratungsgespräch über die Einbürgerungsvoraussetzungen, die angesichts der Fallgestaltung individuell beizubringenden Nachweise und etwaige Problemfelder oder Fragen zu führen und den weiteren Ablauf des Einbürgerungsverfahrens konkret abzustimmen. An das Gespräch sollte sich sofort oder möglichst zeitnah die Abgabe des Einbürgerungsan-

trags und daran wiederum die unverzügliche Aufnahme der Bearbeitung des Antrags anschließen. Diese aus Bürgersicht und fachlich "beste Praxis" haben die Thüringer Staatsangehörigkeitsbehörden bis etwa zum Jahr 2020 erfolgreich umgesetzt.

Angesichts der gegenwärtigen Antragszahlen und des vielfach bereits bestehenden Bearbeitungsrückstands war beziehungsweise ist eine Beibehaltung dieser (besten) Praxis mangels personeller Ressourcen nicht mehr umsetzbar. Viele Behörden können keine zeitnahen Termine zur persönlichen Vorsprache anbieten und nur telefonisch beraten, Informationen zu den Einbürgerungsvoraussetzungen zusenden oder auf Informationsangebote verweisen. Um eine Antragstellung zu ermöglichen, muss auf die schriftliche oder eine digitale Antragstellung verwiesen werden; dadurch sinkt aber die Vollständigkeit und Qualität der Anträge, was bei der Bearbeitung zu zusätzlichem Aufwand führt. Da nach der Abgabe zudem regelmäßig eine längere Zeit bis zur Aufnahme der Bearbeitung vergeht, sind viele mit dem Antrag eingereichte Unterlagen im Bearbeitungszeitpunkt nicht mehr ausreichend aktuell.

In der Dienstberatung der Thüringer Staatsangehörigkeitsbehörden im Juni 2023 haben die Fachaufsichten die Landkreise und kreisfreien Städte darauf hingewiesen, dass Einbürgerungsbewerber jederzeit Gelegenheit haben müssen, einen Antrag zu stellen und hierzu nicht auf ein Beratungsgespräch gegebenenfalls mehrere Monate später verwiesen werden dürfen. Sofern eine Staatsangehörigkeitsbehörde deshalb nur noch eine schriftliche oder digitale Antragstellung ermöglichen kann, wurde angeregt, den Eingang des Antrags zu bestätigen und einen voraussichtlichen Gesprächstermin mitzuteilen. Dieses Gespräch sollte anhand der vorhandenen Antragsunterlagen möglichst so effektiv vorbereitet werden, dass es in der Regel zur Klärung des weiteren Verfahrensverlaufs und zur einer abschließenden Bearbeitung des Antrags ausreicht.

Unter den gegebenen Umständen stellt diese Vorgehensweise derzeit zumeist die beste noch mögliche Praxis in den Staatsangehörigkeitsbehörden dar. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituationen bezüglich der Arbeitsbelastung beziehungsweise Arbeitsüberlastung und Bearbeitungsrückständen in den Behörden kann eine "beste Praxis" nicht mehr allgemein gültig beschrieben werden. Im Rahmen der Fachaufsicht prüft das Landesverwaltungsamt auf Wunsch mit den Landkreisen und kreisfreien Städten, welche Verfahrensweise unter den konkreten Umständen am effektivsten und bürgerfreundlichsten erscheint.

Maier  
Minister